

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 30 (1940)

Heft: 4

Nachruf: Fritz Gerber-Heiniger

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß auf den Monat nur ein geringer Betrag entfällt. Kostet z. B. ein Schuhraum 800 Franken, so kommen im ausgerechneten Fall auf den Mieter pro Monat 250 Fr., was immerhin erträglich sein sollte. In Fällen, wo aus wirtschaftlichen Gründen die notwendigen Mittel zur Errichtung der Schutzvorrichtungen fehlen, kann durch Kreditgewährung Erleichterung geschaffen werden. Im übrigen ist für Mieter wie Vermieter eine *Schlichtungsstelle* geschaffen worden, die bei Meinungsverschiedenheiten kostenlos angerufen werden kann, diese

ist der Baudirektion II angegliedert worden.

Polizeidirektor Freimüller hat die sehr interessante Tagung eröffnet und mit Hinweisen auf den Luftschutzverband, der sich aller diesbezüglicher Probleme annimmt und dem beizutreten er warm befürwortete, den Abend geschlossen. Mit großem Mehr ist eine Resolution angenommen worden in dem Sinne, daß die Maßnahmen der Behörden im Hinblick auf die unternommenen Schritte bezüglich der Luftschutzbauten begrüßt und empfohlen werden. — el.

Vom Turn- und Sportunterricht in der Bernischen Volksschule

Daß die körperliche Erziehung unserer Jugend nicht nur eine Art Steckenpferd für Turner und Sportbegeisterte ist, sondern in hohem Maße auch ein Mittel zur Hebung der Kraft unserer Wehrkraft darstellt, dürfte heute wohl auch dem hintersten Stubenhocker inne geworden sein. Seit Jahren bemüht sich eine vom Regierungsrate auf Anregung der kantonalen Erziehungsdirektion eingesetzte Kommission, das Schulturnen und die für die Schuljugend geeigneten Zweige des Sportes zu pflegen und die Leistungen in diesem Unterrichtsgebiete zu heben.

Voraussetzung für ein fachgemäßes Schulturnen ist eine gründliche Schulung der Turnen unterrichtenden Lehrer und Lehrerinnen. In regelmäßigen Kursen, die von der genannten Kommission — ihre Bezeichnung ist: Kantonale Turnerpertenkommission — veranstaltet werden, wird der bernischen Lehrerschaft Gelegenheit geboten, ihr Können im Turnunterricht aufzufrischen und zu vervollkommen.

Da im Kanton Bern für den Primarunterricht der Grundfach gilt: Eine Klasse — eine Lehrkraft, müssen im allgemeinen alle Primarlehrer und auch alle Primarlehrerinnen das Turnen selbst erteilen. Es ist daher verständlich, daß die Turnerpertenkommission nicht in der Lage ist, die im ganzen Gebiete des Kantons veranstalteten Lehrerkurse selbst zu leiten. Zur Heranreifung und Ausbildung eines geeigneten Mitarbeiterstabes werden daher von Zeit zu Zeit sog. Zentralkurse durchgeführt, zu denen besonders tüchtige, meist jüngere Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschulstufe eingeladen werden. Sie amten als dann als Leiter der Turnkurse in den einzelnen

Inspektoratskreisen. Auf diese Weise gelingt es, alle Jahre einige Hundert Lehrkräfte in Fortbildungskursen zu vereinigen. Die Leitung der Zentralkurse liegt in den Händen der Turnerpertenkommission (K. T. K.).

Ein derartiger Zentralkurs für Winterturnen und Skilauf fand vom 2. bis 6. Januar 1940 in Grindelwald statt (Hauptleiter: Seminarturnlehrer Fr. Müllener, Präsident der K. T. K., Hilfsleiter: Seminarturnlehrerin L. Steffen, Bern und Sekundarlehrer Fr. Bögeli, Langnau, Sekretär der K. T. K.). Im Bildteil bringen wir einige Ansichten von der Kursarbeit.

Im Vordergrund der Arbeit der K. T. K. steht zur Zeit das Mädelturnen. Es ist heute in einer ganzen Anzahl von Gemeinden des Kantons Bern noch nicht obligatorisches Lehrfach, indem es nach dem geltenden Primar-Schulgesetz vom Jahre 1894 den Gemeinden anheimgestellt ist, das Turnen der Mädel obligatorisch zu erklären. In einem Kreisschreiben an die Gemeindebehörden vom Jahre 1937 hat die Erziehungsdirektion diese aufgefordert, dem Mädelturnen die ihm heute zweifellos zukommende Gleichberechtigung zum Turnen der männlichen Jugend zu erteilen. Leider haben dies eine beträchtliche Zahl von Gemeinden noch nicht befolgt, sodaß gerade auf dem Gebiete des Mädelturnens recht viel zu tun übrig bleibt.

Der Kanton Bern darf auf die Entwicklung des Schulturnens in den letzten Jahren stolz sein. Hat doch vor nicht Jahresthrift der Präsident des Schweizerischen Turnlehrervereins erklärt, Bern sei der einzige Kanton, der ein geordnetes und zielbewußtes Kurswesen zur turnerischen Weiterbildung der Lehrerschaft besitze. — e —

† Friß Gerber-Heiniger

In Bern ist im Alter von 68 Jahren Friß Gerber-Heiniger, Bürger von Bern und Aarwangen, gestorben.

Als ältestes von neun Geschwistern war er am 10. März in Aarwangen geboren worden, wo er in einem kleineren Landwirtschaftsbetrieb aufwuchs und während neun Jahren die Primarschule besuchte. Nach dem anschließenden Besuch des Lehrerseminars Hofwil wirkte er, als patentierter Lehrer, vier Jahre im Schuldienst in Kramershaus im Emmental.



Im Jahre 1895 trat er dann als Stationslehrling bei der Schweizerischen Zentralbahn ein, wurde Stationsbeamter in Sursee und Ostermundigen, Souschef im Bahnhof Basel und schließlich zum Adjunkten des Betriebschefs der Zentralbahn ernannt. Im Jahre 1901 wurde er an die soeben eröffnete Bern-Neuenburg-Bahn berufen, bei der er als stellvertretender Generalsekretär tätig war.

Ein vollgerütteltes Maß an Arbeit und Verantwortung lastete auf ihm, als die bernischen Defretsbahnen, B. L. S., B. N. und mitbetriebene Linien, verschmolzen wurden. Im Jahre 1928 erfolgt die Ernennung zum Generalsekretär, welchen Posten Friß Gerber bis zu seiner Pensionierung, im April 1939, innehatte.

Im Jahre 1907 hatte er sich mit Marie Walter, geborene Heiniger, verheiratet; dieser Ehe sind drei Kinder, ein Sohn und zwei Töchter, entstanden. Sie alle verlieren in Friß Gerber den treubesorgten Familienvater, dem nach einem Leben angestrengter Arbeit ein sonniger Lebensabend, wie man ihn gewünscht hätte, leider nicht zuteil wurde.